

Anlage 1

Bebauungsplan

für das Teilgebiet in den Distrikten „Auf dem Mühlental“ u. „An der Weidenmühle“
in der Gem. Norheim.

M. 1:1000

Angefertigt: Bad Kreuznach im März 1964
Kreisbauamt/Planungsabtl.

M. J. J.
Kreisbaumeister v. J. J.



Zeichenerklärungen:

- schwarze Linien: Kartierung
- Straßenbegrenzungslinien
- Straßenmittellinien
- Baulinien
- Baugrenzen
- Bürgersteige
- Höhengschichtenlinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Verkehrsflächen vorhanden
- Verkehrsflächen geplant
- Vorgärten
- vorhandene Gebäude
- Neubauten mit Firstrichtung und höchstzulässiger Geschosfzahl
- allgemeines Wohngebiet

Der Bebauungsplan hat nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 25. 3. 1964 bis einschl. 26. 4. 1964 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.
Norheim, den 29. 5. 1964
Der Bürgermeister:
gez. Zier

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 des BBauG. am 29. 5. 1964 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
Norheim, den 29. 5. 1964
Der Bürgermeister:
gez. Zier

Gesehen!
Bad Kreuznach, den
Der Landrat
des Kreises Kreuznach

Genehmigt!
Gehört zur Verfügung vom
22. 7. 1965, 429 - 07 -
Bezirksregierung Koblenz
Im Auftrage
gez. Stein
Reg.- u. Baurat

Für die Richtigkeit der Abschrift.
Bad Kreuznach, den 27. 1. 1965



Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens wird der Bebauungsplan hiermit erneut ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung wird unverzüglich durchgeführt.



Norheim, den 06. 10. 95

G. Lau
(G. Lau)
Ortsbürgermeister

Rückwirkend rechtsverbindlich zum 07.03.1965 durch Bekanntmachung vom 18. 10. 95

RECHTSVERBINDLICH
durch Bekanntmachung vom 7. 3. 1965